

GOTTESDIENST UND KIRCHENBILDER

QUAESTIONES DISPUTATAE

Begründet von
KARL RAHNER UND HEINRICH SCHLIER

Herausgegeben von
JOHANNA RAHNER UND THOMAS SÖDING

QD 313

GOTTESDIENST UND KIRCHENBILDER



Internationaler Marken- und Titelschutz: Editiones Herder, Basel

GOTTESDIENST UND KIRCHENBILDER

Theologische Neuakzentuierungen

Herausgegeben von Stefan Kopp
und Benedikt Kranemann

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C083411

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2021

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Umschlaggestaltung: Verlag Herder

Satz: Barbara Herrmann, Freiburg

Herstellung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN Print 978-3-451-02313-2

ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-82313-8

Inhalt

Liturgie als praktische Ekklesiologie	7
<i>Stefan Kopp und Benedikt Kranemann</i>	
Wer feiert die Eucharistie? Neutestamentliche Impressionen . . .	17
<i>Thomas Söding</i>	
<i>Unus baptismus in sola ecclesia sancta?</i>	
Zur Interdependenz von Liturgie- und Kirchenverständnis in der Auseinandersetzung Augustins mit den Donatisten . . .	37
<i>Christian Rentsch OSA</i>	
<i>Ecclesia de Eucharistia?</i>	
Der Zusammenhang zwischen Eucharistiefeier und Kirchenstruktur in theologiegeschichtlicher Betrachtung . . .	57
<i>Klaus Unterburger</i>	
Das theologische Ideal einer eucharistischen Ekklesiologie und die Gegenwart der Kirche im frühen 21. Jahrhundert. Liturgiewissenschaftliche Annäherungen	84
<i>Birgit Jeggle-Merz</i>	
<i>Participatio</i> – Relecture einer liturgietheologischen Leitidee . .	108
<i>Winfried Haunerland</i>	
Die liturgische Reproduktion der Kirche als Problem dogmatischer Theologie	128
<i>Michael Seewald</i>	
Kirchenbilder aus der Perspektive interreligiösen Betens	144
<i>Klaus von Stosch</i>	
<i>Ecclesia de verbo et eucharistia. Eine evangelische Perspektive</i>	
zur Frage nach dem Verhältnis von Kirchenbild und Liturgie . . .	164
<i>Alexander Deeg</i>	

Gelebte Gottesdienstgemeinschaft als ekklesiologischer Impuls <i>Stefan Kopp</i>	191
Offene Kirche. Zu einer Ekklesiologie „alternativer“ Liturgien <i>Benedikt Kranemann</i>	213
Zerteilt nicht den Leib des Herrn. Tagzeitenliturgie und Kirchenbild <i>Alexander Zerfaß</i>	234
Die Wort-Gottes-Feier – kirchenkonstituierende Versamlungsform oder Notbehelf? <i>Stephan Winter (unter Mitarbeit von Arndt Büssing)</i>	261
Zukunftsvisionen von Kirche und ihre Verräumlichung. Beispiele aus Vergangenheit und Gegenwart <i>Albert Gerhards</i>	287
Gottesdienstpraxis, pastorale Identität und ekklesiologische Visionen. Eine empirische Pilotstudie mit jungen Seelsorgenden <i>Christoph Jacobs und Kathrin Oel</i>	306
Gottesdienst und Kirchenbilder. Spannungen – Fragen – Perspektiven <i>Julia Knop</i>	334
Autorinnen und Autoren	347

Liturgie als praktische Ekklesiologie

Gottesdienst und Kirchenbilder stehen in einem engen Zusammenhang. Das hat insbesondere die Liturgiewissenschaft im vergangenen halben Jahrhundert immer wieder betont. Dass in der Liturgie Kirche konstituiert wird und dass sich an ihr das Kirchenbild der jeweiligen Zeit, der Glaubensgemeinschaft als ganzer wie der einzelnen feiernden Gemeinde ablesen lässt, gilt in vielen theologischen Diskursen als gesetzt. Ekklesiologie aus der Liturgie wird dabei vor allem aus der gemeinschaftlich gefeierten Eucharistie, ihren Texten und Riten entwickelt; die Liturgie insgesamt kann heute als praktische Ekklesiologie verstanden werden.¹

Diese Einsicht ist Ergebnis eines langen und intensiven Ringens, das im Laufe des 20. Jahrhunderts sowohl die theologischen Diskurse als auch die kirchliche Praxis geprägt hat. Immer mehr kam dabei die feiernde Kirche in den Blick. Aufbrüche wie die sog. Krypta-Messe in Maria Laach², die Messe „in gemeinsamer Feier“ im Leipziger Oratorium³ oder das bei Pius Parsch (1884–1954) begegnende Konzept der „Volksliturgie“⁴ sind Stationen auf einem Weg, der von einer „Klerusliturgie“ weg- und zu einer „Gemeindeliturgie“ hinführte – verbunden mit einem grundlegenden Wandel des Kirchenbildes.⁵

¹ Vgl. dazu insgesamt etwa W. Haunerland, *Liturgie und Kirche. Studien zu Geschichte, Theologie und Praxis des Gottesdienstes* (StPaLi 41), Regensburg 2016; J. Bärsch, S. Kopp, C. Rentsch (Hg.), *Ecclesia de Liturgia. Zur Bedeutung des Gottesdienstes für Kirche und Gesellschaft* [FS Winfried Haunerland], Regensburg 2021.

² Vgl. dazu M. Conrad, Die „Krypta-Messe“ in der Abtei Maria Laach. Neue Untersuchungen zu Anfang, Gestaltungsformen und Wirkungsgeschichte, in: ALW 41 (1999) 1–40.

³ Vgl. dazu etwa A. Poschmann, *Das Leipziger Oratorium. Liturgie als Mitte einer lebendigen Gemeinde* (EThSt 81), Leipzig 2001, 131–171.

⁴ P. Parsch, *Volksliturgie. Ihr Sinn und Umfang. Klosterneuburg 1940* [neu hg. von A. Redtenbacher (PPSt 1), Würzburg 2004].

⁵ Vgl. dazu etwa die instruktive Übersicht in: W. Haunerland, *Liturgische Bewegung in der katholischen Kirche im 20. Jahrhundert*, in: J. Bärsch, B. Kranemann (Hg. in Verbindung mit W. Haunerland, M. Klöckener), *Geschichte der Liturgie in den Kirchen des Westens. Rituelle Entwicklungen, theologische Konzepte und*

1 ProgrammatISChe Weichenstellungen des Konzils

Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) und der durch dieses Konzil in Gang gebrachten Liturgiereform wurde betont, dass sich Kirche in der Liturgie als Versammlung der Getauften um den auferstandenen Christus begreift. Zu den entscheidenden Abschnitten der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (SC) in diesem Zusammenhang zählt Artikel 7. Das Konzil bekennt hier die Gegenwart des Herrn im Priester, in den Sakramenten, in seinem Wort und in betender wie singender Gemeinde. Damit rückt in der Liturgie der Kirche, in der Christus gegenwärtig geglaubt und gefeiert werden soll, die Gemeinschaft der Glaubenden insgesamt in den Blick. Wenn man beachtet, wie die Konstitution wiederholt die Beteiligung der Gläubigen hervorhebt, die an der Liturgie „tätig“ Anteil nehmen und sie „mit geistlichem Gewinn“ (SC 11) feiern sollen, wie sie die Getauften als „das königliche Priestertum“ (SC 14) bezeichnet und wie diese Konstitution die Partizipation zum Qualitätsmerkmal für die Reform des Gottesdienstes erklärt, ist die Perspektive klar erkennbar: Liturgie ist das Geschehen, in dem die ganze Kirche das Paschamysterium feiert.⁶ So spricht die Liturgiekonstitution programmatisch davon,

„dass die Kirche auf eine vorzügliche Weise dann sichtbar wird, wenn das ganze heilige Gottesvolk voll und tätig an denselben liturgischen Feiern, besonders an derselben Eucharistiefeier, teilnimmt: in der Einheit des Gebets und an dem einen Altar und unter dem Vorsitz des Bischofs, der umgeben ist von seinem Presbyterium und den Dienern des Altars.“ (SC 41)

Hier wird ein Idealbild entworfen, das weniger Praxis zeichnet als bildliche Qualität hat. Der Artikel ist zum einen bemerkenswert, weil er davon ausgeht, dass in der Liturgie der Kirche abgebildet wird, was Menschen glauben und wie sie im Glauben Kirche sind.

kulturelle Kontexte, Bd. 2: Moderne und Gegenwart, Münster 2018, 165–205; ders., Das Zweite Vatikanische Konzil und die Liturgiereform, in: ebd., 207–246.

⁶ Zum Paschamysterium als inhaltlichem Reformprinzip der Liturgieerneuerung des Zweiten Vatikanischen Konzils vgl. vor allem die grundlegende Studie: S. Schrott, Pascha-Mysterium. Zum liturgietheologischen Leitbegriff des Zweiten Vatikanischen Konzils (Theologie der Liturgie 6), Regensburg 2014.

Zum anderen werden Aspekte wie Gemeinschaft, aktive Beteiligung sowie Einheit in Gebet und Eucharistie konkret benannt und damit klar eine communiale Sicht auf die Kirche betont, die mit der Voraussetzung einer hierarchischen Leitungsstruktur verbunden ist.

In den Kommentaren zur Konstitution ist darauf hingewiesen worden, dass dieses Bild von Kirche für viele Ortskirchen nie Realität werde, weil die entsprechenden Bistümer zu groß seien. Wenn stattdessen Ordinationsliturgien, Chrisammesse oder die Zulassung von erwachsenen Taufbewerbern als Erfahrungsräume genannt werden,⁷ wird man einerseits sagen müssen, dass auch diese Liturgien nur von einem kleinen Teil der Katholik(inn)en mitgefeiert werden. Andererseits zeigen diese Hinweise, dass Kirche theologisch betrachtet eben auch in anderen Liturgien und nicht allein in der Eucharistie sichtbar werden kann. In ekklesiologischer Hinsicht ist diesbezüglich mit Recht von einer Weitung der theologischen Perspektive zu sprechen. Implizit bezieht sich das Bild von Kirche, das SC 41 entwirft, nicht allein auf die Ortskirche und ihre Gemeinschaft der Gläubigen, sondern stellt auch Fragen an das Verhältnis von Ortskirche und Weltkirche, von Ortskirche und römischer Kirche. Die Ortskirche bekommt hier einen besonderen Rang zugesprochen, weil in ihr „vorzüglich“ Kirche sichtbar wird. Dieser und andere Artikel der Liturgiekonstitution legen den Akzent auf das ganze „Gottesvolk“. Von einer Fixierung der Liturgie und damit auch des Kirchenbildes auf den Priester hin zu einer Sicht, die die Gemeinschaft der Getauften, Frauen und Männer, in den Blick nimmt, sollte es ein weiter Weg werden. Mit den Festlegungen des Konzils hat die katholische Kirche einen großen Entwicklungsschritt vollzogen, der allerdings in der Folgezeit immer wieder umstritten war.

Welche Rolle sollen die Gläubigen insgesamt in der Liturgie spielen und soll ihnen zugewiesen werden, welches Kirchenbild soll vermittelt werden? Schon diese Fragen gehen vor dem Hintergrund des Konzils und der nachkonziliaren Theologie in die falsche Richtung. Es muss nicht nach einer eigenen Rolle der Gläubigen in der Liturgie gefragt werden – die Liturgie ist *ihre* Liturgie. Der Grund dafür ist die Taufe. Das bringt das Konzil u. a. dort zum Ausdruck, wo es von der Gegenwart Christi in der betenden Kirche spricht.

⁷ Vgl. R. Kaczynski, Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, in: HThKVatII 2 (2004) 1–227, hier: 118.

2 Weitere lehramtliche Festlegungen

Doch in der Liturgie und in Bezug auf die Liturgie kann man in den letzten Jahrzehnten Tendenzen beobachten, sowohl die Beteiligung der Gläubigen zu begrenzen als auch die Rechte der Ortskirche dort, wo es um Fragen der Liturgie geht, möglichst eng zu fassen. In diesem Zusammenhang sei etwa an die römische „Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester“⁸ von 1997 erinnert, die als Ausdruck eines verzerrten Bildes von Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden verstanden werden konnte. Aus kanonistischer Perspektive ist kritisiert worden, der Instruktion gehe es „vor allem um eine Profilierung des durch das Weihesakrament begründeten Priestertums“. Alles andere seien nur „Ersatzdienste“, sie würden als pastoralen Notsituationen geschuldet dargestellt. Ein solches Ständedenken verhindere eine Zusammenarbeit der Kirche, in der alle Begabungen und Berufungen mit Blick auf Jesus Christus zusammenwirken müssten.⁹ Die Kritik bezieht sich letztlich auf eine Ekklesiologie, die nicht mit dem gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen ernst macht.

Ein zweites Beispiel für diese kritische Beobachtung ist die Instruktion *Liturgiam authenticam*¹⁰ von 2001 – als Instruktion wiederum ein normsetzendes und damit kirchlich gewichtiges Dokument, welches so gelesen werden kann, dass die Ekklesiologie im

⁸ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester vom 15. August 1997 (VApS 129), Bonn 1997.

⁹ Wörtliche Zitate aus: I. Riedel-Spangenberg, Kirchenrechtliche Analyse der römischen Instruktion, in: P. Hünemann (Hg.), Und dennoch ... Die römische Instruktion über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester. Klarstellungen – Kritik – Ermutigungen, Freiburg i. Br. 1998, 68–85, hier: 78f. – Zum Themenfeld vgl. jetzt auch kritisch: J. Hahn, Leiter(in) – Helfer(in) – Beauftragte(r)? Zur Terminologie der Liturgieleitung durch Lai(inn)en, in: G. M. Hoff, J. Knop, B. Kranemann (Hg.), Amt – Macht – Liturgie. Theologische Zwischenrufe für eine Kirche auf dem Synodalen Weg (QD 308), Freiburg i. Br. 2020, 185–199.

¹⁰ Vgl. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Der Gebrauch der Volkssprache bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie *Liturgiam authenticam*. Fünfte Instruktion „zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie“ (zu Art. 36 der Konstitution). Lateinisch–Deutsch vom 28. März 2001, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 154), Bonn 2001.

Sinne einer sich communal definierenden Kirche aufgegeben oder zumindest infrage gestellt wird. In der Diskussion unmittelbar über die Übersetzungsprobleme¹¹ der *Editiones typicae* in die verschiedenen Muttersprachen sind vielleicht die ekklesiologischen Implikationen zu kurz gekommen. Doch diese Instruktion zu Fragen der Übersetzung liturgischer Texte verändert beispielsweise das Verhältnis zwischen Ortskirche und römischer Kirche. Sie zwingt die Ortskirchen in ein uniformistisches Verständnis von Kirche, weil ein eingeführtes Modell von Einheit auferlegt wird. Sie oktroyiert eine Abkehr von Subsidiarität in der Liturgie in einer Weise, die quasi wie eine Blaupause für das Leben innerhalb der Ortskirchen wirkt. Hier wird rein hierarchisch gedacht und werden entsprechend kirchliche Strukturen formatiert. Die ekklesiologischen Konsequenzen werden deutlich, wenn man das Motuproprio *Magnum principium* von 2017 danebenlegt, das weitreichende Korrekturen am Übersetzungsprozess vorgenommen hat.¹² Die römische Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung solle die Bischofskonferenz in der Realisierung ihrer Aufgaben unterstützen, nicht umgekehrt. Man kann das als Bestätigung von Subsidiarität in der Kirche begreifen. Die Übersetzung liturgischer Bücher liegt damit wieder weitgehend in den Händen der Ortskirche. In Instruktion und Motuproprio treffen im Grunde zwei unterschiedliche Kirchenbilder aufeinander. Dies zeigt u. a., wie umstritten das eigene Selbstverständnis in der katholischen Kirche heute ist.

¹¹ Vgl. dazu B. Kranemann, S. Wahle (Hg.), „... Ohren der Barmherzigkeit“. Über angemessene Liturgiesprache (ThKontr), Freiburg i. Br. 2011.

¹² Vgl. Papst Franziskus, Apostolisches Schreiben in Form eines „Motu Proprio“ „Magnum Principium“, durch das can. 838 des Kodex des kanonischen Rechts verändert wird, in: http://www.vatican.va/content/francesco/de/motu_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio_20170903_magnum-principium.html (Zugriff: 11.11.2020). – Aus liturgiewissenschaftlicher Sicht vgl. dazu W. Haunerland, Eine doppelte Korrektur. Zum Motu proprio *Magnum principium* von Papst Franziskus, in: Gottesdienst 51 (2017) 169–171; ders., Le Motu proprio *Magnum principium*. Une impulsion en vue d’une nouvelle étape de la réforme liturgique [Das Motu proprio *Magnum principium* – ein Impuls für eine neue Etappe der liturgischen Erneuerung], in: H. Bricout (Hg.), Du bon usage des normes en liturgie. Approche théologique et spirituelle après Vatican II (Lex orandi. Nouvelle série 9), Paris 2020, 71–93; ders., Das Motu proprio *Magnum principium* als Impuls für die liturgische Erneuerung, in: AKathKR 187 (2020) [im Druck].

Ein drittes Beispiel ist das Motuproprio *Summorum Pontificum*¹³ von 2007, durch das die Verwendung des *Missale Romanum* von 1570/1962 und anderer vorkonziliarer liturgischer Bücher als außerordentliche Ausdrucksform des Römischen Ritus wieder breiter ermöglicht wurde. Im Gegenüber zur Liturgiekonstitution ist in diesem Zusammenhang von „[z]wei Weisen, Liturgie zu verstehen“¹⁴, gesprochen worden. Man darf fortführen: Auch zwei Weisen, Kirche zu verstehen, sind dabei zu erkennen. Für einige der zentralen Aspekte der nachkonziliaren Liturgiereform, die eben auch ekklesiologische Relevanz haben, ist festgestellt worden, dass ihnen das Motuproprio „nur unzureichend oder in mehreren Fällen gar nicht gerecht wird“¹⁵. Das betrifft die schon erwähnte Gegenwart Christi in der „Versammlung der Getauften“, die durch das Konzil als konstitutiv bezeichnete Mitfeier dieser Getauften sowie die entsprechende Gewichtung der *participatio actuosa* und damit die Rollenverteilung in der Liturgie, letztlich auch alle Vorgänge, die die Inkulturation betreffen.¹⁶

3 Notwendige theologische Neuakzentuierungen heute

Schon durch diese wenigen Beispiele wird deutlich, wie eng Liturgie und Ekklesiologie zusammenhängen, welche tiefgreifenden Auseinandersetzungen aber auch die vergangenen Jahre auf diesem Feld gebracht haben. Nicht umsonst sprach Papst Johannes Paul II. (1978–2005) von „eine[r] sehr enge[n] und organische[n] Verbin-

¹³ Papst Benedikt XVI., Apostolisches Schreiben *Summorum Pontificum*. Brief des Heiligen Vaters an die Bischöfe anlässlich der Publikation vom 7. Juli 2007, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 178), Bonn 2007.

¹⁴ M. Klöckener, Wie Liturgie verstehen? Anfragen an das Motu proprio „*Summorum Pontificum*“ Papst Benedikts XVI., in: ALW 50 (2008) 268–305, hier: 295.

¹⁵ Ebd., 300.

¹⁶ Vgl. ebd., 299–301; zuletzt – in einer Rückschau auf die zehnjährige Erfahrung mit den neuen Regelungen – S. Kopp, „... omnes Ritus legitime agnitos aequo iure atque honore ...“ (SC 4). Zum Verständnis von Einheit und legitimer Vielfalt in der Liturgie zehn Jahre nach dem Motu proprio *Summorum Pontificum*, in: M. Graulich (Hg.), Zehn Jahre *Summorum Pontificum*. Versöhnung mit der Vergangenheit – Weg in die Zukunft, Regensburg 2017, 117–154.

„*zung zwischen der Erneuerung der Liturgie und der Erneuerung des gesamten Lebens der Kirche*“¹⁷, denn:

„Die Kirche handelt nicht nur in der Liturgie, sondern prägt sich auch darin aus; sie lebt von der Liturgie und gewinnt aus der Liturgie ihre Lebenskraft. Daher bildet die liturgische Erneuerung, die im Geist des II. Vatikanischen Konzils auf rechte Weise durchgeführt wird, in gewissem Sinn das Maß und die Bedingung für die Verwirklichung der Lehre dieses II. Vatikanischen Konzils, die wir mit tiefem Glauben annehmen wollen, überzeugt, dass der Heilige Geist sich seiner bedient hat, um der Kirche die Wahrheit mitzuteilen und die Hinweise zu geben, die sie zur Erfüllung ihrer Sendung für die Menschen von heute und morgen braucht.“¹⁸

Die Liturgie, in der es zunächst und vor allem um die Feier des Paschamysteriums geht, ist ein Kosmos unterschiedlicher Texte und Riten, von Zeiten und Räumen, in denen implizit und explizit Kirche zur Darstellung kommt, folglich Ekklesiologie mitverhandelt wird. Hierbei entstehen erhebliche Spannungen und muss die Theologie aufgrund ihrer historischen Kenntnisse mit Blick auf die Zukunft kritisch-reflektierende Zeitansagen machen.

Das gilt auch in anderer Hinsicht. Ekklesiologie der Liturgie oder liturgische Ekklesiologie – beides ist nicht deckungsgleich: hier wird die Debatte um *theologia prima* und *theologia secunda* aufgerufen – war lange Zeit eucharistische Ekklesiologie. Auf einige Weitungen ist bereits hingewiesen worden. Ein gravierendes Problem ist aktuell nicht nur, dass wegen der geringen Zahl von Priestern Eucharistie nicht mehr immer und überall gefeiert werden kann; es gibt auch eine deutliche Kritik an der Fixierung auf allein diese Liturgie. Neue Formen der Liturgie spielen eine Rolle, insbesondere Wortgottesdienste, zu denen sich Getaufte versammeln und die sie z. T. eigenständig verantworten. Sie können zu Segnungsgottesdiensten

¹⁷ Papst Johannes Paul II., Gründonnerstagsschreiben „*Dominicae Cenae*“ vom 24. Februar 1980, Nr. 13, in: EDIL/DEL 2, 3911–3953, hier: 3950 [Hervorhebung im Original]; wiederaufgegriffen in: ders., Apostolisches Schreiben „*Vicesimus quintus annus*“ vom 4. Dezember 1988, Nr. 4, in: EDIL/DEL 3, 6263–6285, hier: 6266.

¹⁸ Papst Johannes Paul II., Gründonnerstagsschreiben „*Dominicae Cenae*“ (s. Anm. 17), 3950.

ausgestaltet sein, etwa für Neugeborene oder zur Einschulung oder in der Krankenhausseelsorge.¹⁹ Sie begegnen in kirchlich umstrittenen Lebenskonstellationen – so für Menschen, die geschieden sind, deren Ehe nicht annulliert ist und die für ihre neue Beziehung den Segen der Kirche wünschen. Oder eben im Fall der Segnung für gleichgeschlechtliche Paare. Solche Liturgien besitzen ebenfalls ekklesiologische Relevanz und stellen Kirche dar, auch wenn dies hier natürlich auf andere Weise als in der Eucharistie geschieht. Hier kommen andere Rollenverteilungen ins Spiel: Ist dabei das diakonische Moment beispielsweise deutlicher ausgeprägt, zeigt sich eine neue Weite gegenüber unterschiedlichen Lebenssituationen von Menschen, ohne dass dies unmittelbar mit einem moralischen Urteil verbunden wird. In der Dynamik solcher Feiern spiegelt sich die Dynamik der Kirche wider. Dabei ist z. T. mehr Offenheit gegenüber der Ökumene gegeben, als das bislang in der Eucharistie der Fall ist:

„Die pneumatologische Begründung von Kirche, die aus der Vielfalt der Charismen erwächst, ist hier besonders prägend; christologische Konzeptionen von kirchlicher und amtlicher Christusrepräsentation stehen eher im Hintergrund.“²⁰

Wenn man den *sensus fidelium* als Ort der Theologie versteht und dabei auch die Glaubenspraxis einbezieht, kann man solche Gottesdienste für die Vertiefung der Frage nach der Ekklesiologie nicht ignorieren.²¹ Es bleibt dann sehr Unterschiedliches nebeneinander stehen, das nicht harmonisiert werden kann und soll, weil in diesem Nebeneinander die Kirche in einer größeren Vielfalt abgebildet wird.

Der vorliegende Sammelband geht diesen und anderen Fragen aus der Sichtweise verschiedener theologischer Disziplinen nach. Die Feiernden des Gottesdienstes nach Auskunft des Neuen Testaments (Thomas Söding) und das wechselseitige Verständnis von

¹⁹ Vgl. dazu und zum Folgenden u. a. die Beiträge in: J. Knop, B. Kranemann (Hg.), Segensfeiern in der offenen Kirche. Neue Gottesdienstformen in theologischer Reflexion (QD 305), Freiburg i. Br. 2020.

²⁰ J. Knop, B. Kranemann, Benediktionale Ekklesiologie – Welche Kirche baut der Segen auf?, in: dies. (Hg.), Segensfeiern in der offenen Kirche (s. Anm. 19), 248–265, hier: 265.

²¹ Vgl. dazu den anregenden Sammelband: A. Slunitschek, T. Bremer (Hg.), Der Glaubenssinn der Gläubigen als Ort theologischer Erkenntnis. Praktische und systematische Theologie im Gespräch (QD 304), Freiburg i. Br. 2020.

Liturgie und Kirche bei Augustinus (Christian Rentsch) werden behandelt, der Zusammenhang zwischen Eucharistie und Kirchenstruktur als Thema der Theologieggeschichte untersucht (Klaus Unterburger). Die eucharistische Theologie wird als theologisches Ideal des frühen 21. Jahrhunderts (Birgit Jeggle-Merz), die *participatio* in ihrem Herkommen wie in ihrer heutigen Bedeutung als liturgietheologische Leitidee beleuchtet (Winfried Haunerland). Beiträge aus systematisch-theologischer Perspektive weisen auf Probleme der „liturgische[n] Reproduktion der Kirche“²² hin – auch dort, wo es um interreligiöses Feiern geht (Michael Seewald; Klaus von Stosch). Ein Beitrag aus evangelisch-theologischer Sicht macht u. a. auf die liturgischen wie ekklesiologischen Chancen einer Kirche aus dem Wort Gottes aufmerksam (Alexander Deeg). Verschiedene liturgiewissenschaftliche Beiträge wenden sich der Ökumene (Stefan Kopp), Aussagen zur Kirche in verschiedenen Formen von Wort- und Segensgottesdiensten (Benedikt Kranemann), dem Kirchenbild in Tagzeitenliturgien (Alexander Zerfaß) und in der Wort-Gottes-Feier (Stephan Winter) sowie dem zu, was Räume über die Kirche und ihre Zukunftsvisionen zum Ausdruck bringen (Albert Gerhards). Pastoralpsychologisch wird die Perspektive der Seelsorgenden auf die Praxis der Liturgie und das Verständnis von Kirche behandelt (Christoph Jacobs und Kathrin Oel). Am Ende der Publikation steht ein Ausblick, der auf Spannungen aufmerksam macht und weiterführende Fragen formuliert (Julia Knop).

Ausgangspunkt des vorliegenden Bandes ist eine interdisziplinäre Tagung zum Thema „Gottesdienst und Kirchenbilder“, die am 14. und 15. Februar 2020 in Paderborn stattgefunden hat. Sie wurde in Kooperation des Graduiertenkollegs „Kirche-Sein in Zeiten der Veränderung“ an der Theologischen Fakultät Paderborn und des Theologischen Forschungskollegs an der Universität Erfurt durchgeführt. Allen Autor(inn)en, die z. T. bei der Tagung referiert haben, gilt der Dank der Herausgeber. Für die motivierte, verlässliche und umsichtige Mitwirkung an den redaktionellen Arbeiten gebührt besonders Frau Barbara Brunnert, der neuen Koordinatorin des Paderborner Graduiertenkollegs, sowie Frau Laura Elisabeth Hennecke und Frau Cecille Franziska Müller, studentischen Mitarbeiterinnen am Lehr-

²² Titel des Beitrags von M. Seewald in diesem Band.

stuhl für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät Paderborn, großer Dank. Für die Aufnahme dieses Bandes in die Reihe *Quaestiones disputatae* danken wir der Herausgeberin und dem Herausgeber der Reihe, Frau Prof. Dr. Johanna Rahner, Tübingen, und Herrn Prof. Dr. Thomas Söding, Bochum, sowie dem Verlag Herder, Freiburg im Breisgau, und Herrn Clemens Carl für die gewohnt zuverlässige Begleitung der Drucklegung.

Paderborn – Erfurt, 11. November 2020

Die Herausgeber